

## **Protokoll der Sitzung des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ vom 5.12.2012**

in der Senatsverwaltung von 16:00 bis 19:00 Uhr, R. 3 C 47

### **Anwesenheitsliste:**

Sybille Volkholz (Vorsitzende), Lioba Zürn-Kasztantowicz (e), Jutta Kaddatz, Elfi Jantzen, Christina Emmrich, Inge Hirschmann, Jürgen Heuel, Dr. Jörg-Michael Rietz, Detlef Schmidt-Ihnen (e), Holger Sonntag, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. em. Dr. Klaus Klemm, Dunja Wolff, Günter Peiritsch, Frank Körner, Christian Seel, Dr. Jürgen Schneider, Jana Jeschke, Andreas Bethke, Elvira Kriebel  
Gäste: Siegfried Arnz (II Ltr), Mario Dobe (II Ltr 1), Andreas Bossmann (SenRef Bild)  
Organisation: Thomas Müller-Krull (II D 4), Dr. Rainer Maikowski

### **TOP 1: Protokoll der 4. Beiratssitzung**

Nach Diskussion mit kleinen Änderungen einstimmig angenommen (s. überarbeitetes Protokoll vom 28.11.)

### **TOP 2: LES Abstimmung, Verfahren, Quoten**

In der Diskussion der Beschlussvorlage von Frau Volkholz vom 3.12.12 zusammen mit dem Überarbeitungsvorschlag von Herrn Körner wird noch mal grundsätzlich das Verhältnis von Ressourcenausstattung im Punkt 1, Verteilung der Ressourcen durch die Bezirke im Punkt 2 sowie Ausstattungsreserve in Punkt 3 diskutiert. Es wird die Befürchtung geäußert, dass die verlässliche Grundausrüstung nur auf der Ebene der Bezirke ankommt, nicht aber auf der der Schulen, und einige Schulen u. U. keine oder eine zu geringe zusätzliche Ausstattung erhalten.

Es wird darauf verwiesen, dass im Senatskonzept die untere Grenze mit 2,5 % festgelegt ist, unter die keine Schule fallen soll. Es wird vorgeschlagen dabei zu bleiben. Es gibt auch Schulen, die kaum Kinder mit Förderbedarf haben. Einige halten diesen Ansatz dennoch für zu gering, u.a. auch, weil so kein Anreiz geschaffen wird, sich für Inklusion zu öffnen.

Herr Arnz betont, dass die bisherigen Sorgen im Beirat, gerade auch der Interessenvertreter der Eltern und der Behindertengruppen, einbezogen und ernst genommen werden. Es geht darum, dass alle Kinder, um die es bei diesem TOP geht, optimal gefördert werden. Dem dient die Beschlussvorlage mit den Punkten 1-5.

Auf Vorschlag von Frau Volkholz wird die Beschlussvorlage vom 3.12. zusammen mit Herrn Körners Veränderungsvorschlag passagenweise abgestimmt.

In der Abstimmung über den Punkt 1 wird über die weitergehenden Änderungsanträge zu den Ressourcen von Herrn Körner aus seiner Vorlage vom 28.11.12 abgestimmt.

**Alle folgenden Beschlüsse sind vorläufig!** (siehe auch GO-Antrag und entsprechender Beschluss S. 3)

1. Der Beirat geht von dem Senatskonzept „Inklusive Schule“ aus. Danach erhalten alle Bezirke unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Hinweise für die verlässliche Grundausrüstung der Schulen Ressourcen für die Förderung der Bereiche Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache. Diese orientiert sich

- in der SAPH wie bisher an der Zahl der gebildeten Lerngruppen (4 Stunden + 1 Stunde für sozial besonders benachteiligte Schulen) (Abstimmung: Ja: 8, Nein: 3, Enthaltungen 6),
- in den Jahrgangsstufen 3-6 an einem durchschnittlichen Anteil von 6 % der jeweiligen Schülerinnen und Schüler (2,5 Stunden) (Abstimmung Ja: 9, Nein: 3, Enthaltungen 5),
- und in den Jahrgangsstufen 7-10 an einem durchschnittlichen Anteil von 5 % der jeweiligen Schülerinnen und Schüler (3 Stunden) Abstimmung: Ja: 6, Nein: 3, Enthaltungen 7).

Die Zuweisung dieser Lehrerstellen an die Bezirke erfolgt nach einem gestaffelten Sozialindikator. (Abstimmung: einstimmig Ja)

### **Abstimmung von Punkt 2:**

Beschlussfassung wie in der Vorlage von Frau Volkholz vom 03.12.12 mit der Ergänzung nach ...BUZ: Dabei darf keine Schule weniger als 2,5 % Mittelzuweisung erhalten.

2. Die Verteilung dieser Mittel an die Schulen ist nicht an die oben angegebenen Staffellungen gebunden. Sie erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen schulspezifischen Bedingungen ggf. differenzierter in je einer *gemeinsamen Konferenz* mit allen Schulleitern der Grundschulen bzw. der Schulen der Sekundarstufe I sowie beratend Vertretern des BUZ. Dabei darf keine Schule weniger als 2,5 % Mittelzuweisung erhalten. Die Verteilung hat für zwei Jahre Gültigkeit.

Ja: 7, Nein: 3, Enthaltungen 6

### **Abstimmung von Punkt 3:**

Beschlussfassung wie in der Vorlage von Frau Volkholz vom 03.12.12

3. Der Beirat hält die im Senatskonzept vorgesehene Ausstattung nicht für ausreichend. Die bezirkliche Schulaufsicht erhält eine Ausstattungsreserve im Umfang von 6 % der Lehrerstunden der *sonderpädagogischen Grundausstattung* der Klassenstufen 3-10 für Nachsteuerungen und Sonderfälle im Bereich sonderpädagogische Förderung LES. Diese ist an die Auflage geknüpft, ausschließlich für diese Nachsteuerung zur Verfügung zu stehen. Über die Verwendung berichtet die regionale Schulaufsicht.

Ja: 16, Nein 0, Enthaltungen 1

### **Abstimmung von Punkt 4:**

Beschlussfassung wie in der Vorlage von Frau Volkholz vom 03.12.12

4. Die Einzelschulen belegen den Einsatz ihrer Stellen Sonderpädagogik durch einen jährlichen Rechenschaftsbericht, der, bei Wahrung der Anonymität, die prozessorientierte Diagnostik, die Art der Förderung und eine Einschätzung der Erfolge und Herausforderungen enthält. Der Bericht sollte in der Schulkonferenz diskutiert, der Schulaufsicht zur Kenntnis gegeben und per Internetseite der Schule ins Netz gestellt werden.

Dieses Verfahren beginnt mit dem Startjahr 1 (Vorschlag Beirat: Schuljahr 2014/15) mit den Jahrgängen 3 und 7.

Ja: 14, Nein 0: Enthaltungen 2

### **Punkt 5: wird gestrichen**

Frau Volkholz, Herr Preuss-Lausitz und Herr Klemm verdeutlichen in persönlichen Erklärungen, dass sie die Abstimmungsergebnisse zu Punkt 1 nicht mittragen können, da sie hinsichtlich einer möglichen Umsetzung unrealistisch und unglaublich sind.

Herr Arnz macht deutlich, dass die Erhöhung der Quoten in den vorläufig abgestimmten Punkten 1 und 3 einen Mehrbedarf von über 20 Millionen ergibt (17,6 Millionen für Punkt 1 und ca. 3 Millionen für Punkt 3).

### **GO-Antrag:**

Gesamtabstimmung erst nach Vorlage der Kostenberechnungen zu den oben genannten Punkten. Dazu sind noch Änderungsanträge möglich.  
(mehrheitlich angenommen bei 3 Enthaltungen)

Frau Volkholz stellt klar, dass daher derzeit mit den vorläufigen Abstimmungsergebnissen jetzt noch nicht öffentlich umgegangen werden kann.  
In der nächsten Sitzung können die Beschlüsse noch mal auf der Grundlage der damit verbundenen Kosten geprüft und verändert werden.

Punkte 8 und 9 werden von Herrn Körner zurückgezogen.

### **TOP 3:**

#### **- Rahmenlehrpläne**

**Der Beirat empfiehlt, alle vorhandenen Rahmenlehrpläne in einen gemeinsamen, kompetenzorientierten Rahmenlehrplan unter Kenntlichmachung der bisherigen, kompetenzorientierten Lernziele aller drei Rahmenlehrpläne zu integrieren.**

Abstimmung; Ja: große Mehrheit , Nein: 0, Enthaltungen 3

#### **- Wahlrecht**

**Zusätzlich zu den Regelungen im Senatskonzept empfiehlt der Beirat, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht jeder Schülerin und jedes Schülers auf Inklusion im Berliner Schulgesetz zu verankern. Der Haushaltsvorbehalt in BErISchG § 37.3 muss daher entfallen.**

Abstimmung:

Ja: einstimmig

Das Problem des Rechtes eine Regelschule in der Nähe zu finden, wird hier nicht berücksichtigt. Dieser Punkt bedarf weiterer Behandlung.

#### **- Was wird aus den Sonderschulen?**

Siehe Darlegung im Senatskonzept über die weitere Entwicklung in einzelnen Bezirken (INKA-Projekt etc.)

## - Berufliche Bildung

s. Vorlage von SenBildJugWiss, Jahnke

Eine Arbeitsgruppe soll eine Umsetzungsstrategie entwickeln.

Herr Arnz erläutert, dass es bisher nur einige wenige berufliche Schulen gibt, die die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf übernehmen. Das Thema ist im Inklusionskonzept bisher nicht behandelt. Es muss in der Fachdiskussion ernst genommen und angegangen werden.

**Der Beirat nimmt den Vermerk zur beruflichen Bildung zustimmend zur Kenntnis mit der Empfehlung, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, Experten aus dem Kreis der verschiedenen Behinderungsarten dazu heranzuziehen und ein entsprechendes Gesamtkonzept zu entwickeln.**

**Der Beirat empfiehlt, die Durchsetzung der Berufsschulpflicht für alle Jugendlichen mit Behinderungen zu prüfen, um einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erreichen.**

*(einstimmig)*

Zum Forum:

Hier werden noch genauere Themen und Aufgabenformulierungen erarbeitet. Es soll auf jeden Fall AGs zu LES (ggf. 2) und zur Diagnostik (vor allem auch zur Diskussion der bisherigen Probleme bei der Umsetzung der Feststellungsdiagnostik) geben. Daneben wird vorgeschlagen, eine AG zu den baulichen Maßnahmen einzurichten.

Zum diagnostischen Verfahren gibt es schon erste Nachsteuerungsmaßnahmen zur Erleichterung des Vorgehens.

Die verabschiedeten Grundprinzipien des Beirates zur inklusiven Schule werden auch den AGs im Forum vorgelegt.

Wünsche der Gymnasien nach sonderpäd. Ausstattung ggf. in Gruppe 2 diskutieren.

### **TOP 4: Verschiedenes**

Bauliche Maßnahmen werden in der Schlussabstimmung mitbehandelt. Auch zum Punkt Schwerpunktschulen gibt es noch einen Ergänzungsantrag.

Es wird dafür geworben, über alle Differenzen □ z. B. zum Verhältnis von Feststellungsdiagnostik und Ressourcen — hinaus respektvoll und fair miteinander umzugehen.

Frau Volkholz betont, dass es wichtig sei, alle Maßnahmen auch auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen, vor allem die Ressourcenempfehlungen gut zu begründen und Formulierungsvorschläge zu finden, die für die verschiedenen Positionen kompromissfähig sind.

*Protokoll: Rainer Maikowski*